

Verträgen durchsehen – Justiz, Inneres, Bildung, Jugend, Umwelt, allenfalls auch Betrugsbekämpfung. Dabei geht es um Dinge, die auch in der Zuständigkeit der Kantone liegen, die auch die Interessen der Kantone berühren.

Die Kantone wollen und müssen weiterhin zu den bilateralen Beziehungen beitragen, die Verträge umsetzen, die vertraglichen Zielsetzungen mit eigenen Massnahmen ergänzen, koordinieren, Impulse von unten geben, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausbauen. Das trifft – das möchte ich deutlich sagen – nicht nur für die Grenz-, sondern auch für die Binnenkantone zu: Transitverkehr, Grenzgänger usw. treten im ganzen Land auf; das Programm Interreg III beispielsweise eröffnet landesweit Chancen.

Mitwirkung soll diese Betroffenheit auffangen und die kantonalen Beiträge sinnvoll einfügen. Mitwirkung ist für eine gute, effiziente Umsetzung der Verträge wesentlich. Dazu muss die Mitwirkung massvoll ausgestaltet sein: dem Bund gegenüber, indem sie einen föderalistischen Ausgleich wirklich ermöglicht; den Kantonen gegenüber, indem diese ihre Rechte nicht übertrieben ausschöpfen – im Interesse der Handlungsfähigkeit der Schweiz und der Gesamtinteressen des Landes.

Gerade im Verhältnis zur EU kann sich die Mitwirkung nicht auf die landesinterne Dimension beschränken, sie muss mehrstufig ausgeübt werden; die Kantone sollen mit dem Bund zusammen direkt der EU gegenüber auftreten können. Die EU ist sich dies spätestens seit dem Amsterdamer Vertrag auch durchaus gewöhnt, ich denke an den Ausschuss der Regionen. Der Einsatz in den gemischten Ausschüssen erleichtert die Einflussnahme auf die Verhandlungen und steigert die Effizienz. Selbstverständlich sind die kantonalen Vertreter – das möchte ich unterstreichen – im Aussenverhältnis in die schweizerische Delegation eingegliedert und dem Delegationschef des Bundes unterstellt.

Bis zum Inkrafttreten der Verträge sind gegebenenfalls Übergangslösungen zu treffen, um die Umsetzung optimal vorzubereiten. Erfreulicherweise anerkennt der Bund auch dieses Anliegen. Im Verkehrsbereich besteht der Ausschuss für das Transitabkommen. Ich bitte darum, dass in anderen Gebieten gegebenenfalls entsprechende pragmatische Lösungen gesucht werden.

Deiss Joseph, Bundesrat: Wie der schriftlichen Antwort des Bundesrates zu entnehmen ist, sind wir nicht nur der Meinung, dass die Zusammenarbeit mit den Kantonen funktionieren soll, sondern wir begrüssen sie und sind auch bereit, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen – wie das nun auch vorgesehen wird! Wir sind aber natürlich auch der Meinung, dass dies im dafür vorgesehenen Rahmen zu geschehen hat, denn nur auf diese Weise werden wir langfristig auch eine solide Zusammenarbeit leisten können.

Die bisherigen Erfahrungen sind übrigens aus meiner Sicht äusserst positiv. Ich kann Ihnen auch sagen, dass seit dem 1. September dieses Jahres nebst dem Informationsbeauftragten der Kantone im Integrationsbüro nun eine zweite Person tätig ist, die ihn unterstützen kann. Sie sehen also, dass die bisher gemachten Erfahrungen dazu führen, dass die Zusammenarbeit schon jetzt eine Intensivierung erfährt. Ich hoffe, dass Sie mit dieser Antwort vorläufig auch zufrieden sein können.

00.3347

**Postulat Leumann-Würsch Helen.
E-Switzerland.
Gesetzesänderungen,
Zeitplan und Mittel**

**Postulat Leumann-Würsch Helen.
E-Switzerland.
Modifications législatives,
calendrier et moyens**

Einreichungsdatum 22.06.00
Date de dépôt 22.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.00

00.3242

**Interpellation Briner Peter.
E-Government.
Strategie des Bundesrates**

**Interpellation Briner Peter.
E-government.
Stratégie du Conseil fédéral**

Einreichungsdatum 05.06.00
Date de dépôt 05.06.00

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.00

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Die Antwort des Bundesrates auf mehrere Vorstöße, die zu diesem Thema eingebracht wurden, lautet: Der virtuelle Amtsschalter wird Wirklichkeit. So lautete auch die Überschrift zur Pressekonferenz. Darin wurde deutlich, dass der Bundesrat in drei Kernbereichen im Zusammenhang mit der Informationsgesellschaft handeln will, und zwar bei einer Bildungsoffensive, beim E-Government und bei der Schaffung der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig hat er auch grünes Licht für mehrere Projekte gegeben und finanzielle Mittel bereitgestellt. Selbstverständlich bleibt die Bewilligung des Budgets durch das Parlament vorbehalten.

Mein Postulat braucht keine weiteren Begründungen; sie liegen schriftlich vor. Ich gehe davon aus, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie die Projekte des Bundesrates noch näher vorstellen werden. Ich an meiner Stelle möchte dem Bundesrat für die Bereitschaft danken, das Postulat entgegenzunehmen. Es bleibt, die Schritte, die vorzunehmen sind, aufmerksam zu verfolgen und – falls nötig – später noch einmal nachzustossen.

Briner Peter (R, SH): Ich danke dem Bundesrat für seine ausführliche Antwort zur Strategie bezüglich E-Government, die die Tragweite dieses Geschäftes, dieses Unternehmens, ausleuchtet. Ich erkläre mich als von der Antwort befriedigt. Da ich dazu noch ein paar Bemerkungen anfügen möchte, beantrage ich Diskussion.

Präsident (Schmid Carlo, Präsident): Herr Briner beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Briner Peter (R, SH): Ich bin beeindruckt von den diesbezüglichen Vorarbeiten und der Anzahl Projekte, die am Laufen sind. Ob sie nun Aktion oder Reaktion auf die verschiedenen Postulate in beiden Räten sind, ist eigentlich unerheblich. Wichtig scheint mir, dass die einzelnen Fäden nun zusammengebunden werden. Ist – mit anderen Worten – die Koordination für das weitere Vorgehen sicher gestellt? Ist organisatorisch das Thema so aufgeleist, dass



es wirklich weitergeht und die Realisierung nach dem Stand der Technik auch gewährleistet ist? Die Querschnittprojekte «Guichet virtuel» und «E-Voting» haben eine besondere staatspolitische Bedeutung. Chancen und Risiken werden aufgezeigt. Durch eine besonders gute Öffentlichkeitsarbeit ist zu verhindern, dass wir hier eine Zweiklassengesellschaft kreieren. Der frühzeitige Einbezug von Kantonen und Gemeinden ist hier wichtig und richtig. Es wird interessant sein zu hören, wie die Erfahrungen mit der Volkszählung 2000 und mit dem informatisierten Zivilstandsregister «Infostar» sein werden.

Ich gehe davon aus, dass die Fortschritte dieser Entwicklung in den jährlichen Geschäftsberichten des Bundesrates aufgezeigt und an den zeitlichen und finanziellen Zielsetzungen gemessen werden.

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Der Bundesrat hat in seiner Antwort auf die vier Fragen von Herrn Briner und die Prüfungsaufträge von Frau Leumann ausführlich Stellung genommen. Ich möchte diese Antworten nicht im Detail wiederholen, sondern sie wie folgt zusammenfassen: E-Government ist ein Prozess, der bereits vor Jahren mit informatikunterstützten Abläufen in der Verwaltung und vor allem mit einem umfangreichen elektronisch aufbereiteten Informationsangebot der Bundesverwaltung in Gang gesetzt wurde. Das heutige Dienstleistungsangebot umfasst fast alle amtlichen Veröffentlichungen des Bundes und eine Vielzahl von weiteren Informationen: rund 500 000 Seiten können auf dem Internet abgerufen werden. Aber auch im Bereich der Kommunikation sind in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt worden. Zu erwähnen ist das grosse Projekt, das bereits Herr Briner erwähnt hat, nämlich die Volkszählung 2000, die im Herbst dieses Jahres zu laufen beginnt, bei der die Fragebogen auch über Internet abgerufen und ausgefüllt werden können. Zu erwähnen sind aber auch einzelne Vernehmlassungen, die bereits heute über das Internet abgewickelt werden.

Bei der E-Government-Strategie geht es darum, die dezentral unternommenen Anstrengungen sowohl innerhalb der Bundesverwaltung als auch in den Kantonen und Gemeinden zu koordinieren, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu den Dienstleistungen und Informationen der Behörden auf allen Stufen des Staates zu erleichtern. Hier möchte ich ganz besonders unterstreichen, dass den Koordinationsbemühungen erste Priorität beigemessen werden muss. Schlüsselprojekte der Strategie des Bundesrates sind der Aus- und Weiterbildungsbereich, der Guichet virtuel und das E-Voting, aber auch E-Commerce. Während der Aus- und Weiterbildungsbereich vorwiegend in die Kompetenz der Kantone fällt, ist im Bereich des E-Commerce, des Guichet virtuel und des E-Votings der Bund federführend und tätig.

Der Bundesrat möchte die Arbeit in jenen Kernbereichen, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, rasch vorantreiben. So hat er z. B. heute Morgen einen Bericht zur Förderung von Unternehmensgründungen verabschiedet. In diesem Bericht wird auch eine Informationsplattform im Internet angekündigt, über welche die administrativen Verfahren bei den Unternehmensgründungen – mit gemeinsamen Formularen, Identifikationsnummern usw. – erleichtert werden sollen.

In Zusammenarbeit mit den Kantonen und mit ausgewählten Gemeinden soll schon im kommenden Jahr ein Pilotversuch zu einem Guichet virtuel gestartet werden. Damit sollen erste Dienstleistungen der Behörden elektronisch abrufbar sein. Aufwändiger, weil auch staatspolitisch nicht unumstritten, werden die Studien zum elektronischen Abstimmen und Wählen sein. Während die in der Antwort des Bundesrates aufgelisteten staatspolitischen und staatsrechtlichen Fragen breit untersucht und diskutiert werden müssen, wird die Bundeskanzlei auch in diesem Bereich möglichst rasch mit einem sehr begrenzten Pilotversuch starten.

Schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass sich der Bundesrat mit der Frage der Sicherheit der Informatikinfra-

struktur intensiv befasst. Zurzeit läuft zudem die Vernehmlassung zur digitalen Signatur, die für einige E-Government-Angebote unabdingbar sein wird. Durch die Schaffung einer sicheren und rechtlich gesicherten Public-Key-Infrastruktur muss auch ein Konzept für die digitale Identität erarbeitet werden. Die Pilotversuche zum Guichet virtuel, die wir im nächsten Jahr starten werden, sind hingegen noch nicht von der digitalen Signatur abhängig, sondern können ohne diese rechtlichen Abklärungen in Gang gesetzt werden.

Frau Leumann spricht in ihrem Postulat die Gefahr der «digitalen Spaltung» der Bevölkerung an, die vor allem auch beim E-Voting besteht.

Konkrete Massnahmen dagegen sollen im bildungspolitischen Bereich ergriffen werden. Der Bundesrat möchte diese über die Verwendung der Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank finanzieren. Die einzelnen Massnahmen werden in der schriftlichen Antwort detailliert aufgelistet. Auf welchem Weg diese zu realisieren sind, hängt von den weiteren Entscheiden über die Verwendung der Golderträge ab, vor allem aber auch von der Mitwirkung der Kantone, die in diesem Bereich zur Hauptsache zuständig sind.

Der Bundesrat hat jedoch seinerseits Massnahmen ergriffen, so z. B. die Entwicklung von statistischen Indikatoren zur Verfügbarkeit und Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in der Gesellschaft. Er hat z. B. auch die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche die Förderung der privaten Anstrengungen studieren und mit Privaten entsprechende Massnahmen unter dem Stichwort «Public-Private-Partnership» prüfen soll.

Schliesslich will der Bundesrat auch die Weiterbildung von Lehrkräften, vor allem gestützt auf seine Kompetenzen im Bereich der Berufsschulen, prüfen. Erwähnen möchte ich eine Initiative der ETH und des EVD unter dem Stichwort «Virtueller Campus». Dort soll Bildungssoftware entwickelt werden, die auch die Förderung der Bildung in diesem Bereich unterstützen soll.

Zum Schluss möchte ich mitteilen, dass der Bundesrat beschlossen hat, im Budget 2001 für die Projekte des E-Governments die nötigen Kredite einzustellen. Ich hoffe, dass Sie diesen Krediten in der Wintersession ohne Zögern einstimmig zustimmen werden.

00.3347 Überwiesen – Transmis

*Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr
La séance est levée à 18 h 55*